



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2015

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses

**zu dem Dringlichen Antrag
der Fraktion der FDP**

**betreffend Bildungsgipfel retten - verlässliche Schulpolitik fortführen - Gymnasien
schützen - notwendige Ressourcen bereitstellen**

Drucksache 19/2000

A. Beschlussempfehlung

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum,

1. die Nrn. 1, 2 und 3 mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN abzulehnen,
2. Nr. 4 a mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung der SPD abzulehnen,
3. Nr. 4 b mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN abzulehnen,
4. Nr. 5 mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN abzulehnen,
5. Nr. 6 mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP abzulehnen,
6. die Nrn. 7 und 8 mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN abzulehnen,
7. Nr. 9 mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN abzulehnen,
8. Nr. 10 mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN abzulehnen.

Zuvor änderte der Antragsteller Nr. 4 wie folgt:

Der erste Satz von Nr. 4: "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit auch in Zukunft Rechnung zu tragen.", wird Nr. 4 a. Die Sätze: "Aus diesem Grunde lehnt er die kategorische Weigerung der Landesregierung, neue eigenständige Oberstufengymnasien zu ermöglichen, ab und fordert die Landesregierung auf, diese zu ermöglichen, wenn sie ein pädagogisch sinnvolles Konzept aufweisen und klare Kriterien bezüglich der Schulorganisation erfüllen können. Gegebenenfalls entgegenstehende gesetzliche Regelungen sind dementsprechend anzupassen.", werden Nr. 4 b.

B. Bericht

1. Der Dringliche Antrag war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 46. Plenarsitzung am 27. Mai 2015 überwiesen worden.
2. Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Dringlichen Antrag in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und ist zu dem unter A genannten Votum gelangt.

Wiesbaden, 10. Juni 2015

Berichterstatter:
Gerhard Merz

Ausschussvorsitzender:
Lothar Quanz